



Anfrage-Nr.: AF/0078/2021

- öffentlich -

Betreff: **Anfrage zu Wahlkampfeinschränkungen**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	21.09.2021	
-----------------------------	------------	--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in diesem Wahljahr gab es, im Gegensatz zu den vergangenen Wahlen, Einschränkungen in Eberswalde. Daher haben wir folgende Fragen an Sie:

1. Den Parteien wurde im Eberswalder Stadtgebiet nur noch eine Maximalanzahl von 200 Stück anzuhängenden Plakaten im öffentlichen Raum zugestanden. Wieso diese Einschränkung?
2. Den Parteien wurde untersagt, an Markttagen auf den nicht von der Marktgilde gepachteten Flächen auf dem Marktplatz und dem Potsdamer Platz Infostände anzumelden bzw. zu platzieren. Warum hat die Stadtverwaltung diese massive Einschränkung im Gegensatz zu vorangegangenen Wahlkämpfen vorgenommen?
3. Sind diese Einschränkungen und Vorgaben schriftlich fixiert und einzusehen?
4. Gab es dazu Abstimmungen mit den Fraktionen bzw. Parteien?
5. Wie werden Verstöße kontrolliert und geahndet?

Wir bitten um eine zeitnahe schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

gez. Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender